

**Einladung zum  
Außerordentlichen VERBANDSTAG  
DES VOLLEYBALL-LANDESVERBANDES WÜRTTEMBERG 2019**



Stuttgart – Bad Cannstatt  
**SpOrt Stuttgart**  
Fritz-Walter-Weg 19 – EG Raum 05/06/07

Freitag, den 15. November 2019, 19.00 Uhr

## **ABLAUF DES VERBANDSTAGES**

**bis 18.45 Uhr** Anreise der Delegierten  
**19.00 Uhr** Begrüßung durch den Präsidenten  
**19.15 Uhr** Beginn des offiziellen Außerordentlichen  
Verbandstages

## **TAGESORDNUNG**

01. *Eröffnung*
02. *Begrüßung durch den Präsidenten*
03. *Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  
und der anwesenden Stimmberechtigten sowie der  
Stimmzahl*
04. *Wahl des Wahlprüfungsausschusses*
05. *Genehmigung der Tagesordnung*
06. *Anpassung der Beiträge  
(Vereinsbeitrag, Mannschaftsbeitrag, Spielerbeitrag)*
07. *Vorstellung neuer Geschäftsführer: Andi Burkard*
08. *Nachwuchskonzeption DVV*
09. *Verschiedenes*

gez. *Martin Walter*  
Präsident

## **Anmerkungen zum Außerordentlichen Verbandstag am 15.11.2019 in Stuttgart**

1. Am 15. November 2019 besteht ab 18.00 Uhr für alle Vereine Spielverbot. In begründeten Ausnahmefällen können der Spielwart und der Jugendwart Ausnahmen zulassen.
2. Delegierte, die in der ordentlichen Delegiertenliste ihres Bezirks aufgeführt sind, gelten als ermächtigt, den Bezirk mit der dort angegebenen Stimmzahl zu vertreten. Stimmkarten werden vor Beginn des offiziellen Teils des Außerordentlichen Verbandstages zwischen 18.00 Uhr und 18.45 Uhr gegen Unterschrift ausgegeben.
3. Delegierte, die aus dringenden Gründen an der Teilnahme am Außerordentlichen Verbandstag verhindert sind, geben dies unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Vertreter bekannt. Dieser benennt einen Ersatzdelegierten in der vorgesehenen Reihenfolge, klärt, ob dieser zur Teilnahme in der Lage ist und veranlasst, dass der Ersatzdelegierte eingeladen wird. Soweit der Geschäftsstelle der Einsatz eines Ersatzdelegierten unter Angabe des ausgefallenen Delegierten nicht schriftlich bekanntgegeben ist, muss dieser seine Bevollmächtigung durch Unterschrift des Bezirksvorsitzenden oder seines Vertreters nachweisen.
4. Die Delegierten erhalten die komplette Delegiertenliste. Sie werden gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Delegierte erhalten als Fahrtkostenersatz bei Benutzung der Bundesbahn 2. Klasse oder sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel vollen Kostenersatz und bei PKW-Benutzung € 0,25 je km bei einem Abrechnungsberechtigten, € 0,27 je km bei 2 Abrechnungsberechtigten und € 0,28 bei mehr als 2 Abrechnungsberechtigten. Mitgenommene haben insoweit keinen eigenen Fahrkostenanspruch. Sitzungs- oder Tagegeld wird nicht gezahlt.
6. Den Delegierten werden bis spätestens 14 Tage vor dem Außerordentlichen Verbandstag die Antragsunterlagen zugeschickt.